

## Sicherheitsdatenblatt

Entspricht dem Anhang II der REACH – Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1. Identifikation der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Unternehmens

#### 1.1. Produktkennung

|                              |                                                            |
|------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Code:                        | 00401154                                                   |
| Name                         | SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT                               |
| Chemischer Name und Synonyme | NATRIUMPERCARBONAT                                         |
| CE-Name                      | Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3) |
| EC-Nummer                    | 239-707-6                                                  |
| CAS-Nummer                   | 15630-89-4                                                 |
| Registrierungsnummer         | 01-2119457268-30-xxxx                                      |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und entmutigte Verwendungen

|                  |                                                                                       |                             |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Nutzungsgebiet   | SU22 – Professionelle Anwendungen                                                     | SU21 – Verbrauchernutzungen |
| Produktkategorie | PC35 – Wasch- und Reinigungsprodukte (einschließlich Lösungsmittelbasierter Produkte) |                             |

Beschreibung/Verwendung    **Granuläres Pulverbleichen und Fleckenentferner-Zusatzstoff**

#### 1.3. Informationen zum Anbieter von Sicherheitsdatenblättern

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Firmenname       | MARBEC S.R.L.           |
| Adresse          | VIA CROCE ROSSA 5/i     |
| Lage und Zustand | 51037 MONTALE (PISTOIA) |
|                  | ITALIEN                 |
|                  | Tel. +039 0573/959848   |

E-Mail-Adresse der zuständigen Person,

Sicherheitsdatenblatt-Manager    **info@marbec.it**

#### 1.4. Notfalltelefonnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an

Giftnotrufzentralen sind rund um die Uhr erreichbar:

**Giftnotruf Berlin 030 30686700**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

#### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht. Alle zusätzlichen Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes aufgeführt.

Klassifikation und Gefährdenangaben:

Oxidierender Feststoff, Kategorie 3  
Akute Toxizität, Kategorie 4

H272  
H302

Es kann ein Feuer verschlimmern; Oxidator.  
Schädliches wurde aufgenommen.

Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1

H318

Es verursacht ernsthafte Augenschäden.

## 2.2. Labelelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) sowie nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H272** Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**H318** Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**P220** Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**P310** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/.../anrufen.

**P370+P378** Bei Brand: Sie Kohlendioxid und chemisches Pulver zum Löschen verwenden.

**P264** Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

Natriumpercarbonat  
EG Nr.:

239-707-6

## 2.3. Weitere Gefahren

Die Substanz weist keine Eigenschaften von Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) auf und ist weder sehr persistent noch sehr bioakkumulativ (vPvB).

Die Substanz besitzt keine endokrinen störenden Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3. Informationen zu Zusammensetzung/Zutaten

### 3.1. Substanzen

## 00401154 - SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT

Enthält:

| Identifikation                            | x = Conc. %  | Klassifikation 1272/2008 (CLP)                                   |
|-------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Natriumpercarbonat</b>                 |              |                                                                  |
| INDEX -                                   | 85 ≤ C < 100 | Ochse. Sol. 3 H272, Akute Toxikologie. 4 H302, Augendamm. 1 H318 |
| 239-707-6 n. Chr.                         |              | LD50 Oral: 1034 (Ratte) mg/kg LD Dermal >2000 (Kaninchen) mg/kg  |
| CAS 15630-89-4                            |              |                                                                  |
| Registrierung REACH 01-2119457268-30-xxxx |              |                                                                  |

Verunreinigungen:

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| <b>NATRIUMCARBONAT</b>               |        |
| INDEX 011-005-00-2                   | C < 11 |
| CE 207-838-8                         |        |
| CAS 497-19-8                         |        |
| REGISTRIERUNG REACH 01-2119485498-19 |        |
| <b>Natriumsilikat</b>                |        |
| INDEX -                              |        |
| CE 215-687-4 n. Chr.                 | C < 2  |
| CAS 1344-09-8                        |        |

Der vollständige Text der Gefahrenaussagen (H) findet sich in Abschnitt 16 des Datenblatts.

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn Sie Zweifel haben oder Symptome haben, kontaktieren Sie einen Arzt und zeigen Sie ihm dieses Dokument.

Bei schwereren Symptomen rufen Sie die 118 an, um sofortige medizinische Hilfe zu erhalten.

AUGEN: Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden, wenn die Situation eine einfache Durchführung der Operation erlaubt. Waschen Sie sofort und gründlich mit Wasser mindestens 15 Minuten lang und öffnen Sie die Augenlider weit. Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.

HAUT: Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Wasche sofort und gründlich mit fließendem Wasser (und wenn möglich) Seife. Konsultieren Sie einen Arzt. Vermeiden Sie weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung.

INGESTION: Erbrechen Sie nicht, es sei denn, Ihr Arzt ist ausdrücklich zugewiesen. Verabreichen Sie nichts oral, wenn das Subjekt bewusstlos ist. Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.

INHALATION: Bringen Sie das Subjekt an die frische Luft weg vom Unfallort. Suchen Sie sofort medizinische Hilfe auf.

Schutz von Rettungskräften

Es ist gute Praxis für den Retter, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt war, persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Art solcher Schutzmaßnahmen hängt von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Exposition und dem Ausmaß der Kontamination ab. Mangels weiterer spezifischer Hinweise wird empfohlen, Einweghandschuhe im Falle eines möglichen Kontakts mit biologischen Flüssigkeiten zu verwenden. Für die Art der PSA, die für die Eigenschaften der Substanz oder des Gemisches geeignet ist, siehe Abschnitt 8.

**4.2. Hauptsymptome und -effekte, sowohl akut als auch verzögert**

Informationen nicht verfügbar

**4.3. Hinweis auf den Bedarf an sofortiger medizinischer Beratung und Sonderbehandlung**

Kontaktiere sofort ein GIFTZENTRUM / Arzt / ...

Möglichkeiten, am Arbeitsplatz für eine spezifische und sofortige Behandlung verfügbar zu sein

Laufendes Wasser für Haut und Augenwaschung.

## ABSCHNITT 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmethoden sind: Kohlendioxid und chemischer Pulver. Bei Produktlecks und -unverschütteten, die nicht entzündet sind, kann Wasserdampf verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verbreiten und Menschen zu schützen, die sich für die Bekämpfung des Lecks einsetzen.

#### UNGEEIGNETE LÖSCHMETHODE

Verwenden Sie keine Wasserstrahlen.

Wasser ist nicht effektiv zum Löschen von Bränden, kann jedoch dazu verwendet werden, geschlossene Behälter zu kühlen, die Flammen ausgesetzt sind, und so Explosionen und Explosionen zu verhindern.

### 5.2. Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen

#### GEFAHREN DURCH EINWIRKUNG IM FEUERFALL

Das Produkt kann, wenn es in erheblichen Mengen an einem Brand beteiligt ist, es erheblich verschlimmern. Vermeiden Sie es, die Verbrennungsprodukte einzusatmen.

### 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Brandfall kühlen Sie die Behälter sofort, um die Gefahr einer Explosion (Produktzersetzung, Überdruck) und die Bildung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu vermeiden. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzausrüstung. Wenn möglich, ohne Risiko, entfernen Sie die Behälter mit dem Produkt aus dem Feuer.

#### AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie ein offener Druckluft-Atemgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN469), flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Falle einer versehentlichen Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Vermeiden Sie Staubbildung, indem Sie das Produkt mit Wasser besprühen, falls keine Gegenanzeigen vorliegen.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, wie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts erwähnt), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

### 6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwasserkanäle, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangt.

### 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung

Sammeln Sie das verschüttete Produkt ein und legen Sie es in Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung. Entfernen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Gegenanzeigen vorliegen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Ortes. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt und prüfen Sie Abschnitt 10. Die Entsorgung kontaminierter Materialien erfolgt gemäß den Bestimmungen von Punkt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Gesundheit – Abgeleitetes Wirkungsniveau – DNEL / DMEL**

|                                         |                                                |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------|
| MARBEC S.R.L.                           | Überarbeitung Nr. 1                            |
|                                         | Überarbeitungsdatum 27.01.2026<br>Neue Ausgabe |
| 00401154 - SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT | Gedruckt am 27.01.2026<br>Seite Nr. 6/14       |

| Ausstellungsstraße                                                  | Auswirkungen auf Verbraucher |                 |                      |                           | Auswirkungen auf die Arbeiter |                 |                      |                      |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------|----------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------|----------------------|----------------------|
|                                                                     | Akuträume                    | Akut systemisch | Chronische Prämissen | Chronisch systemisch      | Akuträume                     | Akut systemisch | Chronische Prämissen | Chronisch systemisch |
| Inhalation                                                          |                              |                 | 10 mg/m³             |                           |                               |                 | 10 mg/m³             |                      |
| <b>Natriumsilikat</b>                                               |                              |                 |                      |                           |                               |                 |                      |                      |
| Vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt – NECP |                              |                 |                      |                           |                               |                 |                      |                      |
| Referenzwert im Süßwasser                                           |                              |                 |                      | 7,5                       |                               |                 | MG/L                 |                      |
| Referenzwert im Meerwasser                                          |                              |                 |                      | 1                         |                               |                 | MG/L                 |                      |
| Referenzwert für Meerwasser, intermittierende Freisetzung           |                              |                 |                      | 7,5                       |                               |                 | MG/L                 |                      |
| Referenzwert für STP-Mikroorganismen                                |                              |                 |                      | 348                       |                               |                 | MG/L                 |                      |
| <b>Gesundheit – Abgeleitetes Wirkungsniveau – DNEL / DMEL</b>       |                              |                 |                      |                           |                               |                 |                      |                      |
| Ausstellungsstraße                                                  | Auswirkungen auf Verbraucher |                 |                      |                           | Auswirkungen auf die Arbeiter |                 |                      |                      |
|                                                                     | Akuträume                    | Akut systemisch | Chronische Prämissen | Chronisch systemisch      | Akuträume                     | Akut systemisch | Chronische Prämissen | Chronisch systemisch |
| Mündliche                                                           |                              |                 |                      | 0,8 mg/kg Gewicht pro Tag |                               |                 |                      |                      |
| Inhalation                                                          |                              |                 |                      | 1,38 mg/m³                |                               |                 |                      | 5,61 mg/m³           |
| Dermal                                                              |                              |                 |                      | 0,8 mg/kg Gewicht pro Tag |                               |                 |                      | 1,59 mg/kg BW/Tag    |

Legende:

(C) = DECKE ; INALAB = Inhalierbarer Anteil; RESPIR = atemfähiger Anteil; TORAC = Thoraxfraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition; NPI = keine Gefahr festgestellt; NIEDRIG = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HOCH = hohe Gefahr.

8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch effektive lokale Absaugung.  
Bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung sollten Sie bei Bedarf Ihren Chemikalienlieferanten beraten.  
Persönliche Schutzausrüstung muss mit dem CE-Kennzeichen ausgestattet sein, das ihre Einhaltung aktueller Standards bestätigt.

Stellen Sie Notfallduschen mit visokularem Becken bereit.

HANDSCHUTZ

Wenn längerer Kontakt mit dem Produkt erwartet wird, wird empfohlen, Ihre Hände mit penetrationsresistenten Arbeitshandschuhen zu schützen (siehe EN 374-Standard).  
Für die endgültige Wahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss auch der Verwendungsprozess des Produkts und aller anderen daraus gewonnenen Produkte bewertet werden. Es sollte auch bemerkt werden, dass Latexhandschuhe Sensibilisierungsphänomene hervorrufen können.

HAUTSCHUTZ

Trage langärmelige Arbeitskleidung und Schutzschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und EN ISO 20344 Standard). Waschen Sie mit Seife und Wasser, nachdem Sie die Schutzkleidung ausgezogen haben.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, luftdichte Schutzbrillen zu tragen (siehe EN ISO 16321 Standard).

00401154 - SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT

Wenn im Zusammenhang mit den durchgeführten Arbeiten ein Risiko besteht, Spritzern oder Spritzern ausgesetzt zu sein, muss ein ausreichender Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) gewährleistet werden, um eine versehentliche Aufnahme zu vermeiden.

**ATEMSCHUTZ**  
Wir empfehlen die Verwendung einer Typ-P-Filtermaske, deren Klasse (1, 2 oder 3) und tatsächlicher Bedarf entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung definiert werden müssen (siehe EN 149 Standard).

**UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN**  
Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der von Lüftungsanlagen, sollten auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaften                           | Wert                | Informationen                                            |
|-----------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------|
| Physischer Zustand                      | Kristallines Pulver |                                                          |
| Farbe                                   | Weiß                |                                                          |
| Geruch                                  | Geruchlos           |                                                          |
| Schmelz- oder Gefrierpunkt              | Ausverkauft         | Hinweis: Zerfällt bei Hitze                              |
| Anfangssiedepunkt                       | Ausverkauft         | Hinweis: Zerfällt bei Hitze                              |
| Entflammbarkeit                         | Nicht brennbar      |                                                          |
| Untere Sprengstoffgrenze                | Ausverkauft         |                                                          |
| Obere Explosivgrenze                    | Ausverkauft         |                                                          |
| Brennpunkt                              | Ausverkauft         | Grund für fehlende Daten: Nicht anwendbar                |
| Selbstzündungstemperatur                | Ausverkauft         | Angebener Grund für den Mangel:<br>Verrottet unter Hitze |
| Zersetzungstemperatur                   | > 110 °C            |                                                          |
| pH                                      | 10,4 - 10,6         | Hinweis: Lösung 10 gr/lt<br>Konzentration: 1 %           |
| Kinematische Viskosität                 | Ausverkauft         | Grund für fehlende Daten: Nicht anwendbar                |
| Löslichkeit                             | 140 g/l             | Temperatur: 20 °C                                        |
| Partitionskoeffizient: n-Oktanol/Wasser | Ausverkauft         |                                                          |
| Dampfdruck                              | Ausverkauft         | Hinweis: Bei 25°C vernachlässigbar                       |
| Dichte und/oder relative Dichte         | 2,01–2,16 g/cm³     |                                                          |
| Relative Dampfdichte                    | Ausverkauft         |                                                          |
| Partikeleigenschaften                   | Ausverkauft         |                                                          |

9.2. Weitere Informationen

9.2.1. Informationen zu Klassen physischer Gefahren

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

|                           |                                                       |
|---------------------------|-------------------------------------------------------|
| Explosive Eigenschaften   | Nicht explosiv                                        |
| Oxidierende Eigenschaften | Oxidator. Im Brandfall<br>versorgt er die Verbrennung |

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

### 10.1. Reaktionsfähigkeit

Unter normalen Nutzungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Substanzen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub ist potenziell explosiv, wenn er mit Luft vermischt wird.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie die Ansammlung von Staub in der Umgebung.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

### 11.1. Informationen zu Gefahrenklassen, definiert in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

#### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

#### Unmittelbare, verzögerte und chronische Folgen durch kurz- und langfristige Expositionen

Informationen nicht verfügbar

#### Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

#### AKUTE TOXIZITÄT

|                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| LD50 (Kutan):                  | > 2000 mg/kg           |
| LD50 (mündlich):               | 1034 mg/kg             |
| LD50 (Kutan):                  | > 2000 mg/kg Kaninchen |
| LD50 (mündlich):               | 2800 mg/kg Ratto       |
| LC50 (Nebel-/Staubinhalation): | 2300 mg/l/2h Ratto     |
| LD50 (Kutan):                  | > 5000 mg/kg Ratte     |



**00401154 - SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT**

LD50 (mündlich):

3400 mg/kg Ratto

LC50 (Nebel-/Staubinhalation):

&gt; 2,06 mg/l/4-Stunden-Ratte

HAUTKORROSION / HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – EINZELNE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

GEFAHR IM FALL VON SAUGUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

**11.2. Informationen zu anderen Gefahren**

Basierend auf den verfügbaren Daten ist die Substanz nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt, die untersucht werden.

**ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen**

Verwenden Sie es nach guten Arbeitspraktiken, ohne dass das Produkt in die Umwelt verteilt wird. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es kontaminierten Boden oder Vegetation aufweist.

**12.1. Toxizität**

LC50 - Fische

300 mg/l/96 Stunden *Lepomis macrochirus*

EC50 - Krebstiere

200 mg/l/48 Stunden *Daphnia magna*

|                                        |                      |
|----------------------------------------|----------------------|
| LC50 - Fische                          | 70,7 mg/l/96 Stunden |
| EC50 - Krebstiere                      | 4,9 mg/l/48 Stunden  |
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen          | 2,62 mg/l/72 Stunden |
| NOEC Chronische Algen / Wasserpflanzen | 2 mg/l               |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Wasserlöslichkeit 1000 - 10000 mg/l

Abbaubarkeit: Daten nicht verfügbar

Schnell abbaubar

NICHT schnell abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Informationen nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Informationen nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Die Substanz weist keine Eigenschaften von Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität (PBT) auf und ist weder sehr persistent noch sehr bioakkumulativ (vPvB).

**12.6. Endokrine Störeeigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten ist die Substanz nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Umweltauswirkungen zu bewerten.

**12.7. Weitere Nebenwirkungen**

Informationen nicht verfügbar

**ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen****13.1. Abfallbehandlungsmethoden**

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktrückstände gelten als gefährlicher Sonderabfall. Die Gefahr von Abfällen, die einen Teil dieses Produkts enthalten, muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das für die Abfallverwaltung zuständig ist, und zwar in Übereinstimmung mit nationalen und möglicherweise lokalen Gesetzen.

Der Transport von Abfällen kann der ADR unterliegen.

Das Management von Abfällen, die durch die Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss gemäß den Vorschriften zur Arbeitssicherheit organisiert werden. Siehe Abschnitt 8 für den Bedarf an PSA-Materialien.

**KONTAMINIERTER VERPACKUNG**

Kontaminierte Verpackungen müssen zur Rückgewinnung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallmanagementvorschriften eingesandt werden.

**ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen**

00401154 - SEIGENICO NATRIUMPERCARBONAT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3378

14.2. Offizielle UN-Verkehrsbezeichnung

ADR/RID: NATRIUMCARBONATPEROXID  
IMDG: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT  
IATA: NATRIUMCARBONAT-PEROXYHYDRAT

14.3. Verkehrsgefahrklassen

ADR/RID: Klasse: 5.1 Label: 5.1  
IMDG: Klasse: 5.1 Label: 5.1  
IATA: Klasse: 5.1 Label: 5.1



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Gefahren für die Umwelt

ADR/RID: NEIN  
IMDG: Nicht verschmutzendes Meer  
IATA: NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer

|          |                  |                        |                                         |
|----------|------------------|------------------------|-----------------------------------------|
| ADR/RID: | HIN - Kemler: 50 | Begrenzte Mengen: 5 kg | Einschränkungsgcode in der Galerie: (E) |
|          | Sonderregelung:- |                        |                                         |
| IMDG:    | EMS: F-A, S-Q    | Begrenzte Mengen: 5 kg |                                         |
|          |                  | Maximale Menge: 100 kg | Verpackungsanweisungen: 563             |
| IATA:    | Fracht:          | Maximale Menge: 25 kg  | Verpackungsanweisungen: 559             |
|          | Fahrgäste:       |                        |                                         |
|          | Sonderregelung:  | -                      |                                         |

14.7. Massenverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Informationen nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen****15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die spezifisch für die Substanz oder das Gemisch sind**

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EU: P8

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Substanzen

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Sprengstoffvorläufern

Nicht anwendbar

Substanze auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einem Prozentsatz  $\geq$  bis 0,1 %.

Substanzen, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH)

Keine

Substanzen, die der Exportmelldungsverordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keine

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitschecks

Arbeiter, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, der gesundheitsschädlichen Substanz ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen der Technik unterzogen werden. 41 des Gesetzgebungsdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen des Artes als irrelevant eingestuft. 224 Absatz 2.

Klassifikation für Wasserverschmutzung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Nicht sehr gefährlich für Wasser

Substanz in Anhang 2

**15.2. Chemische Sicherheitsbewertung**

Für die Substanz wurde eine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Weitere Informationen**

Text der in den Abschnitten 2-3 des Blatts genannten Gefahrenhinweise (H):

|                             |                                            |
|-----------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Ochse. G. 3</b>          | Oxidierender Feststoff, Kategorie 3        |
| <b>Akute Toxikologie. 4</b> | Akute Toxizität, Kategorie 4               |
| <b>Eye Dam. 1</b>           | Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1     |
| <b>H272</b>                 | Es kann ein Feuer verschlimmern; Oxidator. |
| <b>H302</b>                 | Schädliches wurde aufgenommen.             |
| <b>H318</b>                 | Es verursacht ernsthafte Augenschäden.     |

**LEGENDE:**

- ADR: Europäische Vereinbarung über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE/STA: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- EG: Identifikationsnummer im ESIS (European Repository of Existing Substances)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Level ohne Wirkung
- EC50: Konzentration, die 50 % der getesteten Population betrifft
- EMS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonized System for the Classification and Labelling of Chemicals
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Seegesetzbuch für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Beruflicher Expositionsniveau
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für den internationalen Transport gefährlicher Güter per Zug
- TLV: Schwellenwertgrenzwert
- TLV-OBERGRENZE: Konzentration, die während jeglicher Zeit beruflicher Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- TWA STEL: Kurzfristige Belastungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Aquatische Gefahrenklasse (Deutschland).

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII ATP. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV ATP. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI ATP. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage

- Umgang mit Chemikaliensicherheit

- INRS – Toxikologisches Blatt

- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie

- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989

- IFA GESTIS Webseite

- Website der ECHA-Agentur

- Datenbank der SDS-Modelle chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

#### Hinweis an den Nutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der letzten Version vorliegenden Wissen. Der Nutzer muss sicherstellen, dass die Informationen in Bezug auf die spezifische Nutzung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Nutzung des Produkts nicht direkt unter unserer Kontrolle fällt, ist es die Pflicht des Nutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Sie übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Angemessene Schulungen für das Personal bereitzustellen, das mit chemischen Produkten beschäftigt ist.

#### KLASSIFIKATIONSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemische und physikalische Gefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den Kriterien, die in der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 festgelegt sind. Die Methoden zur Bewertung der chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den in Anhang I des CLP Teil 3 beschriebenen Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Klassifizierung des Produkts basiert auf den in Anhang I des CLP Teil 4 festgelegten Berechnungsmethoden, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.